



Vorlage der Stadtverwaltung Beverungen 61/2024

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Abteilung: IV -		Datum: 01.07.2024
Sitzung am:	Beratungsorgan/Beschlussorgan:	Berichterstatter:
04.07.2024	Rat der Stadt Beverungen	Bürgermeister Hubertus Grimm

Tagesordnungspunkt:

Bauleitplanung zur Ausweisung eines Freiflächen-Photovoltaikparks in der Ortschaft Amelunxen

hier: 1. **57. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Amelunxen**
2. **Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Windpark Twerberg“ in der Ortschaft Amelunxen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Beverungen beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Beverungen im Bereich der Ortschaft Amelunxen einer **57. Änderung** zu unterziehen.

Eine Fläche, die derzeit als Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Nutzung der Windenergie) ist, soll in eine Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Nutzung solarer Strahlungsenergie und Windenergie) umgewandelt werden.

2. Der Rat der Stadt Beverungen beschließt, auf Antrag des Vorhabenträgers das Verfahren zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes **Nr. 6 „Windpark Twerberg“** in der Ortschaft Amelunxen zu starten.
Ziel des Verfahrens ist die Ausweisung eines Sondergebietes zur Schaffung eines Freiflächen-Photovoltaikparks.

Die Bauleitpläne werden im Parallelverfahren geändert.

3. Das Plangebiet für beide Verfahren liegt in der Gemarkung Amelunxen und ist in der **Anlage 1** zu dieser Vorlage 61/2024 dargestellt.
4. Mit der Planbearbeitung wird ein Büro im Auftrag der Antragstellerin beauftragt.
5. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

1. Allgemeines

Die Fa. Trianel Onshore Windkraftwerk Eisleben GmbH & Co. KG, Krefelder Straße 203, 52070 Aachen, hat im Juli 2023 Kontakt zur Verwaltung aufgenommen und ihre Absicht zum Bau eines Freiflächen-Photovoltaikparks im Bereich des Windparks Twerberg erläutert. Dabei wurde verdeutlicht, dass man sich mit den Grundstückseigentümern einig sei und die Flächen für die Solarmodule zur Verfügung ständen. Der Antragsteller wurde gebeten, entsprechende Unterlagen vorzulegen. Am 29.11.2023 wurde dann ein erster Entwurf übersandt.

Für den Bereich des Windparks Twerberg besteht der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6 „Windpark Twerberg“ der Ortschaft Amelunxen. Die Fa. Trianel ist Vorhabenträger für die Realisierung des Windparks und hat die bisher genehmigungsfähigen fünf Windenergieanlagen errichtet.

Der Fa. Trianel wurde mitgeteilt, dass in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Windpark Twerberg noch ein weiterer Grundstückseigentümer mit einem anderen Projektierer eine größere Freiflächen-Photovoltaikanlage plant. Diesem Eigentümer, auf dessen Grundstück auch zwei Windenergieanlagen (WEA) stehen, wurde verdeutlicht, dass wohl ohne die Zustimmung des Vorhabenträgers Trianel kein anderer Projektierer einen Solarpark errichten kann.

Die Verwaltung hat daher vorgeschlagen, dass die Fa. Trianel mit dem Grundstückseigentümer, der ja auch Vertragspartner von der Fa. Trianel für zwei WEA ist, in Vertragsverhandlungen treten möge, um evtl. eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Beide Vertragspartner haben jedoch nach einem Gespräch vom 06.02.2024 unabhängig voneinander erklärt, dass eine Einigung nicht erzielt werden konnte.

Der Projektierer des Grundstückseigentümers hat dann eine Stellungnahme der Kanzlei TaylorWessing (siehe **Anlage 4** zur Vorlage 61/2024) vorgelegt, die als Fazit keine Zustimmungspflicht des Vorhabenträgers Trianel zu dem Vorhaben eines anderen Investors sieht.

Der Stellungnahme von TaylorWessing wurde von der Kanzlei GÖRG größtenteils widersprochen (siehe **Anlage 5** zur Vorlage 61/2024).

Festzuhalten bleibt, dass nur einer der Solarparks aufgrund der Einschränkungen des Leitfadens des Kreises Höxter realisierbar ist.

Die Verwaltung ist daher der Auffassung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Solarpark der Fa. Trianel zu schaffen. Die Fa. Trianel ist bisher im Zusammenhang mit der Realisierung des Windparks Twerberg all seinen Verpflichtungen nachgekommen und hat sich als verlässlicher Partner erwiesen.

Die Flächen des ersten Entwurfs vom 29.11.2023 wurden der unteren Naturschutzbehörde für eine Einschätzung der Vereinbarkeit mit dem Leitfaden des Kreises Höxter übersandt. Eine Teilfläche war danach nicht genehmigungsfähig und die Fa. Trianel hat die Flächenkulisse überarbeitet.

Der geänderte Antrag (siehe **Anlage 2** zur Vorlage 61/2024) wurde am 14.05.2024 per Email übersandt und ist am 21.05.2024 schriftlich eingegangen. Der Vorhabenträger beabsichtigt, im Gebiet des Bebauungsplans „Windpark Twerberg“ in der Stadt Beverungen eine Freiflächensolaranlage mit einer Leistung von bis zu 19 Mwp und einer Flächengröße von voraussichtlich 16,6 ha zu errichten.

Ein Entwurf eines städtebaulichen Vertrages zur 3. Änderung des Durchführungsvertrages ist der Vorlage als **Anlage 3** beigefügt.

Mit den o. g. Beschlüssen des Rates kann mit den Verfahren begonnen werden.

Anschließend werden die Träger öffentlicher Belange (TöB) und Bürgerbeteiligung erfolgen.

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses Amelunxen wird das Vorhaben in der nächsten turnusmäßigen Sitzung des Ausschusses vorgestellt.

3. Planverfahren

Voraussetzung für die Realisierung des Freiflächen-Photovoltaikparks ist die Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Windpark Twerberg“ der Ortschaft Amelunxen und eine Änderung der entsprechenden Darstellungen im Flächennutzungsplan (Entwicklungsgebot § 8 Abs. 2 BauGB).

Folgt der Rat den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlüssen, wird die Verwaltung die beiden Planverfahren einleiten.

Unter anderem erfolgt eine Beteiligung der Bezirksregierung, ob die Ausweisung der Fläche mit den Zielen der Raumordnung und dabei insbesondere dem in Aufstellung befindlichen neuen sachlichen Teilplan Wind/Erneuerbare Energien vereinbar ist. Zwar ist die Beteiligung nach der aktuellen Änderung des § 34 Landesplanungsgesetzes NRW (LPIG) nicht mehr Pflicht, sondern nur noch eine Option für die Städte. Eine Stellungnahme trägt jedoch zur Rechtssicherheit während des Aufstellungsverfahrens bei.

Ansonsten erfolgen die Verfahrensschritte gemäß den Bestimmungen des BauGB mit den entsprechenden Beteiligungen der Bürger, Städte und den Trägern öffentlicher Belange.

Hubertus Grimm
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage 1 zur Vorlage 61-2024 - PV Twerberg - Plan

Anlage 2 zur Vorlage 61-2024 - PV Twerberg - Antrag Trianel

Anlage 3 zur Vorlage 61-2024 - PV Twerberg - Entwurf Vertrag

Anlage 4 zur Vorlage 61-2024 - PV Twerberg - Stellungnahme TaylorWessing

Anlage 5 zur Vorlage 61-2024 - PV Twerberg - Stellungnahme GÖRG